

Zeitschrift: Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 69 (1990)
Heft: 11-12

Artikel: Wird die Landschaft das Jahr 2000 überleben?
Autor: Weiss, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-340864>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wird die Landschaft das Jahr 2000 überleben?



Hans Weiss, geboren 1940, gelernter Kulturingenieur ETH, arbeitete als Landschaftspfleger des Kantons Graubünden und ist heute Geschäftsführer der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege.

Von Hans Weiss

1. Quantitatives Wachstum als Motor der Landschaftszerstörung

Die Landschaft ist seit den fünfziger Jahren einem fortschreitenden *Zerfallsprozess* ausgesetzt, der in Tempo und Ausmass alle früheren Landschaftszerstörungen in den Schatten stellt. Wie ist das möglich, wenn doch kein Mensch in diesem Land ernsthaft gegen die Erhaltung der Landschaft und ihrer natürlichen und kulturellen Werte eingestellt ist? Es besteht ja im Gegenteil eine eigentliche Sehnsucht nach unverbrauchter Landschaft. Diese Sehnsucht drückt sich auch in zahlreichen Abstimmungen über Schutz- oder Auszonungsinitiativen aus, die immer häufiger gegen den Willen oder die Empfehlungen der Exekutivbehörden und Parlamente vom Stimmvolk angenommen werden. Dass die Mehrheit auf breiter Basis noch nicht das Umweltverhalten an den Tag legt, das sich als Konsequenz aus dem Bekenntnis zum Umwelt- und Landschaftsschutz aufdrängt, steht auf einem anderen Blatt. Das beweist aber nur den seltsamen Widerspruch zwischen dem bis jetzt kaum gebremsten Landschaftsfrass und dem sehr hohen Stellenwert, den die intakte, unverbaute und naturnahe Landschaft gemäss repräsentativen Umfragen in der Werthierarchie einnimmt. Der Energieverbrauch nimmt

trotz angenommener Moratoriumsinitiative zu, der Strassenverkehr hat allein in den letzten fünf Jahren um satte 25 % und in den letzten zehn Jahren gar um 50 % zugenommen. Dabei bedeutet eine Wachstumsrate von "nur" 5 % eine Verdoppelung innert 14 Jahren. Die Zerstörung von Mooren, die nach Annahme der Rothenthurminitiative am 7. Dezember 1987 absolut geschützt sind, hat sich im Vergleich zu den Jahren vorher noch beschleunigt. Nachdem immer wieder Zweifel an der Statistik über den Bodenverbrauch durch die Bautätigkeit geäussert wurden, wissen wir seit kurzem unwiederlegbar, dass pro Sekunde mehr als 1 Quadratmeter fruchtbaren Bodens unter Asphalt, Beton oder Stein verschwindet. Liegt es daran, dass mit der Information auf breiter Basis zu spät begonnen wurde? Ein solcher Schluss liegt nahe, wenn man sich die Reklameflut vor Augen hält, die fast rund um die Uhr von allen Wänden, in allen Presseerzeugnissen und von den Bildschirmen und Leinwänden auf uns eindringt, und welche im Grunde zu nichts anderem als zum vermehrten Konsum und einer immer grenzenloseren Mobilität aufruft. Im Vergleich zu dieser Flut, d.h. mengenmässig, nehmen sich die Appelle zur Einschränkung und die Warnungen vor den Folgen des quantitativen Wachstums tatsächlich mehr als bescheiden aus. Trotzdem glaube ich nicht, dass die ursächliche Problematik für den

Widerspruch zwischen dem, was die meisten möchten und was sie tun, hier begraben liegt.

Die amerikanische Biologin Rachel Carson publizierte ihr Buch "Silent Spring" (Stummer Frühling) zu Beginn der sechziger Jahre. Es war damals ein Bestseller, der in alle Weltsprachen übersetzt wurde. 1967 wurden bereits Zahlen veröffentlicht, die vor den Folgen des sauren Regens warnen, und es wurde schon damals auf die Anreicherung unserer Atmosphäre mit Kohlendioxyd und auf die damit verbundene Gefahr einer weltweiten Klimaveränderung hingewiesen. In der Schweiz widmete der "Nebelspalter" auf publikumswirksame Weise den Themen der Luftverschmutzung oder des Heimatverlustes beissende Satiren und Cartoons, bevor es das Wort Umweltschutz gab, nämlich ebenfalls zu Beginn der sechziger Jahre. Appelle der Natur- und Heimatschutzvereinigungen gegen die zunehmende Verschandelung von Naturdenkmälern, von Orts- und Landschaftsbildern gehen auf den Beginn dieses Jahrhunderts zurück. Und bereits 1851 spricht der deutsche Volkskundler und Mitbegründer der Soziologie, Wilhelm Heinrich Riehl, vom "Recht der Natur, des Waldes und der Wildnis" als einer "Sache des Fortschritts". Er forderte die Gleichstellung dieses Rechtes der Natur neben das "Recht des Ackerbaus und der Feldflur" und nahm damit die neuesten Postulate der modernen Ökologie und die Aufforderungen vorweg, in der Umwelt auch die Mitwelt zu erkennen. Wir können noch weiter zurückgehen: Im Wilhelm Meister beklagte Johann Wolfgang Goethe schon vor bald 200 Jahren das sich "herauswälzende Maschinenzeitalter" und im Faust II lässt er uns durch Mephistopheles den Spiegel vorhalten:

"Daran erkenn' ich den gelehrten Herrn!
Was ihr nicht tastet, steht euch meilenfern,
Was ihr nicht fasst, das fehlt euch ganz und gar,
Was ihr nicht rechnet, glaubt ihr, sei nicht wahr,
Was ihr nicht wägt, hat für euch kein Gewicht,
Was ihr nicht münzt, das, meint ihr, gelte nicht."

Fazit: Die Ursachen für den Widerspruch zwischen solchen Einsichten und unserem Tun und Lassen im Alltag wurzeln zu tief, als dass sie sich allein mit einer an die Ratio appellierenden Aufklärung, die bekanntlich ein Kind des Absolutismus ist, beheben liessen.

2. Einsichten

Als physischer Motor der Landschaftszerstörung kann das quantitative Wachstum ausgemacht werden. Es handelt sich um ein doppeltes Wachstum, nämlich das Wachstum der Bevölkerung, das mit einem in unseren Breitengraden zu hohen und stets noch wachsenden Pro-Kopf-Verbrauch gekoppelt ist. Doch mit dieser Einsicht ist für die Praxis zunächst wenig gewonnen, denn wir können das Wachstum nicht einfach mit dem Druck auf eine Taste oder dem Erlass eines neuen Gesetzes stoppen. Nun hat auch das Phänomen des quantitativen Wachstums seine Ursachen, die aufs tiefste mit dem abendländischen Lebensgefühl der Neuzeit (also etwa der letzten 400 Jahre) zusammenhängen und mit dem Unvermögen, sich Umwelt als übergreifendes Ganzes und nicht einfach als verdinglichten Aussenraum vorzustellen. Damit gekoppelt ist weiter das Unvermögen, Entwicklungen als etwas Zyklisches zu begreifen und nicht als blossen Verlauf, der in Abhängigkeit einer linear gedachten Zeitachse *fortschreitet*.

Nichts läge mir ferner, als mit solchen Hinweisen der Resignation das Wort zu reden, etwa im Sinne: "Die Umweltzerstörung ist so tief verwurzelt, und der Mensch ist ein 'Irrläufer der Evolution' (Arthur Koestler), so dass sich gegen den selbstverschuldeten Untergang der Menschheit nichts machen lässt!" Im Gegenteil, ich bin fest überzeugt, dass gerade das Be-

mühen um eine nicht bloss oberflächliche Analyse der Probleme ein erster, aber entscheidender Schritt zur Wende und zur Therapie ist gemäss dem Motto "Der Weg ist das Ziel!"

Nachstehend seien einige Wesensmerkmale des Landschaftsbegriffs thesenartig formuliert. Diese Merkmale bewirken, dass sich der Landschaftsschutz in mancher Hinsicht von anderen Aufgaben des Umweltschutzes wesentlich unterscheidet:

2.1. Landschaft ist ein überaus *komplexes Gefüge*, ungeheuer viel komplizierter als alles, was mit Gen- oder Computertechnologie je erforscht werden kann. Dieses Gefüge besteht aus Beziehungen zwischen erdgeschichtlichen, klimatischen, abiotischen und biotischen (= pflanzlichen, tierischen), sowie menschlichen, d.h. sozial- und kulturgeschichtlichen Faktoren, die zum Teil weit zurückliegen, aber in der Landschaft immer noch nachwirkende Realität sind, und die derart wechselseitig verknüpft sind, dass es prinzipiell nicht möglich ist, sie in ihre Bestandteile zu zergliedern, es sei denn um den Preis, dass gerade das verloren geht, was Umwelt zu einem erlebbaren Ganzen macht, nämlich die Landschaft! Landschaft ist kein System, sondern ein *Organismus*.

2.2. Landschaft ist nicht bloss eine objektive Grösse. Sie ist ebenso sehr ein Produkt unserer *subjektiven Wahrnehmung*. Jeder Mensch hat – ob er es sich bewusst ist oder nicht – eine subjektive, d.h. persönliche, und nicht austauschbare Beziehung zur Landschaft oder zu einer bestimmten Landschaft, die im Lauf seines Lebens und besonders während der Kindheit prägend auf ihn einwirkt. Landschaft hat Ausdehnung und Grösse. Obschon Raum und damit Quantität wesentliche Eigenschaften der Landschaft sind, lässt sich diese

nie auf rein objektive und zählbare Werte reduzieren. Was Landschaft positiv ausmacht, sind nicht messbare Werte wie Geborgenheit, Erlebnis, Identifikation.

2.3. Die Landschaft ist sozusagen der passiv erleidende Teil, das Gefäss, in dem sich alle unsere raumwirksamen Aktivitäten schlussendlich konkretisieren. (Der englische Ausdruck für Beton heisst nicht umsonst "concrete".) Das bedeutet, dass der Landschaftsschutz, ähnlich wie die Raumplanung zur interdisziplinären Querschnittsaufgabe wird, die es mit allen räumlichen Entscheidungsprozessen und Aktivitäten zu tun hat und nicht ein Belang ist, der sektoriell neben andere Belange wie Wohnungsbau, Strassenbau, Wasserbau, Post, Eisenbahn, Meliorations-, Forst- oder Fernmeldewesen und dergleichen gestellt werden kann.

2.4. Im Unterschied zu zahlreichen anderen Arten der Umwelt- und Ressourcenbeanspruchung ist die Landschaftsbeanspruchung meistens mit *irreversiblen Verlusten* verbunden. Wir verfügen also beim Landschaftsschutz nicht über eine Puffer- oder "Reservezone", wie beispielsweise bei der Gewässer- oder Luftreinhaltung, die mit der Einführung einer bestimmten Technik (z.B. Katalysator) bis zu einem Stichtag X wieder auf einen Zustand Z gebracht werden kann. Landschaftsverluste akkumulieren sich und können im Bereich des Artensterbens nicht mehr rückgängig gemacht werden.

2.5. Landschaftseingriffe erfolgen *schleichend*, d.h. in unzähligen meistens unscheinbaren Einzeleingriffen über den Raum verteilt, vergleichbar einem zunächst kaum wahrnehmbaren Hautausschlag, der sich aber gleichsam zum Krebsgeschwür ausgewachsen kann. Gerade das ist eines der Haupterschwerisse für den Land-

schaftsschutz: Zugunsten des einzelnen Eingriffs lässt sich jedesmal ein scheinbar objektiver, triftiger oder sonstwie "zwingender" Grund dingfest machen. Demgegenüber erscheint das – unbestrittene – Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung der Landschaft als etwas Abstraktes. Die sich aufsummierende *Präjudizwirkung* des einzelnen Eingriffs wird zu wenig gewichtet, oder erst dann, wenn es zu spät ist. So kommt es, dass meistens gar keine oder nur eine Proforma-Interessenabwägung dem Entscheiden vorausgeht, nach dem Motto "einmal ist keinmal".

2.6. Die Veränderung der Landschaft verläuft schleichend, was aber nicht heisst, dass sie langsam verläuft. Misst man sie am Zeitmassstab historischer Landschaftsveränderungen, verläuft sie *rasend schnell*, und gemessen am Massstab der Evolution und der erdgeschichtlichen Dimension, gleicht sie einer Explosion. Wenn wir oben sagten, Landschaft beruhe wesensgemäss auf nicht messbaren oder zählbaren Werten, so heisst das nicht, ihr Verlust liesse sich nicht anhand objektiver Indikatoren messen oder zählen! Gegenüber der Aussterberate der natürlichen Evolution hat sich nun die von unserer Wachstums-Zivilisation bewirkte Aussterberate mehr als verundertfacht. Naturnahe Lebensräume sind in den letzten paar Jahrzehnten auf kleine Bruchteile ihrer früheren Ausdehnung zusammengeschrumpft. Der Gestaltverlust in der Landschaft, in Ortschaften und Städten lässt sich zwar nicht messen, aber ebenfalls objektiv festhalten in Bildern von früher und von heute.

3. Ansichten der Politik und Verwaltung an Fallbeispielen

Zum quantitativen Wachstum als Grundursache für den Landschafts-

verlust kommen nun aber noch ganz spezifische Probleme hinzu, die direkt nichts damit zu tun haben, sich aber ebenfalls dem Schutz der Landschaft in den Weg stellen.

Fallbeispiel 1:

Zu Beginn der achtziger Jahre legte die PTT-Generaldirektion ein Projekt auf, das der drahtlosen Telekommunikation dient. Was sich im Fachjargon harmlos "Mehrzweckanlage" nennt, entpuppte sich bei näherem Hinsehen als fast 90 m hoher Turm mit ausragender Plattform und Parabolspiegeln.

Bald regte sich Widerstand in der betreffenden Region. Die Bauherrschaft ihrerseits begründete das Projekt mit ihrem Versorgungsauftrag und einem 49seitigen Bericht, der in folgendem Satz gipfelte: "Die PTT müssen der technischen Entwicklung folgen und im Interesse der nationalen Volkswirtschaft ihre Infrastruktur im Hinblick auf die Nachfrageentwicklung vorausschauend ausbauen". Analysiert man dieses Satzungetüm, so ist es eine Aneinanderreihung von reinen Dogmen.

Die Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege (SL) und der Schweizer Heimatschutz (SHS) wollten es genauer wissen und sie stellten sich einige Fragen: Wer sagt denn den PTT, sie sollen Werbung machen "Ruf doch schnell an!" und nicht beispielsweise "Ruf nur an, wenn es nötig ist!"? Wer sagt weiter, dass es a priori der Volkswirtschaft dient, wenn man eine exponentiell steigende Nachfrageentwicklung "vorausschauend" befriedigt?

Und schliesslich eine philosophische Frage: Wer sagt, irgend jemand müsse der technischen Entwicklung folgen? Ist es nicht umgekehrt so, dass die Technik dienende Funktion hat? Im vorliegenden Fall hatten die PTT-Betriebe tatsächlich einen vordergründigen Sachzwang geschaffen, indem

sie mit dem Aufbau des Netzes für die drahtlose Telekommunikation, in den sechziger Jahren begonnen, es dann sukzessive ausbauten (Chasseral, Säntis, Titlis, Jungfrau usw.), um dann festzustellen, dass ihnen zum sogenannten Schliessen einer Lücke nur gerade noch der Grat des Höhrönen blieb, ein Bergrücken in einer bisher vom Stempel unserer technischen Segnungen verschonten Landschaft von nationaler Bedeutung zwischen oberem Zürichseebecken, dem Hochmoor von Rothenthurm und den Voralpen.

Ein von SL und SHS eingeholtes Gutachten der ETHZ kam zum Schluss, dass die Errichtung der Turmanlage auf dem Grat des Höhrönen nicht zwingend sei und es durchaus andere Lösungen gebe. Der Gutachter, Prof. Dr. G. Epprecht, brachte das wie folgt auf den Punkt: "Die PTT haben sich in ihrer einzigen Lösung eingegraben. Aus dieser Perspektive wäre ohne den Turm auf dem Höhrönen oder wenn die Natur diesen Berg 50 m niedriger gestaltet hätte, das schweizerische Richtstrahlnetz nicht mehr zu retten, und wir wären für alle Zeiten vom Fortschritt im Zeitalter der Kommunikation abgehängt."

Und weiter schrieb er: "Eine rein technokratische Betrachtungsweise vereinfacht sie (eine Sache) zum Sachzwang. Sachzwänge haben die Tendenz, Ableger zu bilden, die ihrerseits, wenn sie Wurzeln geschlagen haben, dem alten Zwang einen Uebersachzwang aufstocken. Die Stellungnahme der PTT liegt auf der zu tiefen technischen Ebene des Teilbereiches Richtstrahltechnik. Nötig wäre es, dass die Spezialisten der Richtstrahltechnik, des konventionellen und des kommenden Kabelnetzes, der Digital- und der Analogtechnik ein Brainstorming veranstalten, dessen Resultat nicht vordefiniert ist. Eine Verwaltungsabteilung, die sich einzig für ihren technischen Auftrag verantwortlich fühlt (dessen Gehalt

sie zudem selber definiert), kann das vielleicht naturgemäss nicht."

Mit diesen Einsichten vermochten SL und SHS leider nicht durchzudringen. Mit einem 3:2-Finale lehnte das Bundesgericht ihre Beschwerde ab. Die Moral von der Geschichte: technische Planungen entfalten ein Eigenleben und haben Langzeitwirkung. Wir werden uns jedoch daran gewöhnen müssen, dass Probleme nicht mehr einfach mit einer technischen Optimierung gelöst werden können, weil das in einer wachstumsgläubigen Zeit nur dem Prinzip der sich selbsterfüllenden Prophetie dient.

Fallbeispiel 2:

In einem Schreiben vom 21. Mai 1984 an das Generalsekretariat des Innerteilte das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) diesem mit, es habe im Juli 1981 einen Vorentscheid betreffend Aufnahme eines nicht bestockten Areals in Salgesch (VS) in den Rebbaukataster getroffen. Kleine Ursache, grosse Folgen: auf diese Weise wurden auf einen Schlag potentielle Mehrwerte geschaffen zwischen dem "Nonvaleur" von Trockenwiesen und Flaumeichenwäldchen und dem Preis von Rebland, das bis zu Fr. 80.- gehandelt wurde. Kam noch die Regelung hinzu, dass bei Vorliegen einer minimalen Hangneigung von 8 % und eines Meliorationsprojektes Rebbergmeliorationen subventionsberechtigt seien. Was lag näher, als – ebenfalls im Geiste technischer Machbarkeit – ein Projekt in Auftrag zu geben, welches vorsah, Hügel abzutragen, Mulden aufzufüllen und so die ganze reich gegliederte, mit seltenen Biotopen ausgestattete Landschaft in eine Art riesigen Pultdeckel mit geometrischem Wegnetz umzuwandeln? Ein Vorentscheid gab den anderen. Die Genossenschaft beschloss die Durchführung des Projektes, und die kantonalen Instanzen erteilten den Segen dazu. Am 20. März

1984 gab auch die eidg. Forstdirektion grünes Licht für die Rodung der bestockten Flächen. Und schliesslich stimmte auch eine Delegation der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission, zwei Tage vor dem vorgesehenen Baubeginn, bei Schneetreiben und Sichtweite von fast Null, unter schweren Bedenken der Rodung zu.

Die SL focht die Rodungsbewilligung an und hatte vier Jahre später damit beim Bundesgericht Erfolg. Dass das Verfahren dann fast vier Jahre dauerte, wurde der SL schwer vorgeworfen, ist aber kaum ihr Fehler.

Die Lehre aus diesem Stück: Entscheide folgen oft nicht einer simultanen und gesamtheitlichen Interessenabwägung, sondern sie setzen sich aus einer Kette von – oft belanglosen – Einzelschritten zusammen, die sich ganz nach der Art der Salamtaktik gegenseitig präjudizieren, ohne dass irgendeine rechtsanwendende Behörde überprüft, ob das Ganze noch einem überwiegenden Interesse entspricht. Das Ergreifen des Rechtsmittels der Beschwerde sozusagen in den letzten Sekunden vor dem Baubeginn ist für alle Teile unbefriedigend, auch wenn es in diesem Fall zum Erfolg führte.

Fallbeispiel 3:

Am Nordufer des Alpnachersees wurden die Pläne zur Erschliessung der Waldungen des Lopper, einer Landschaft von nationaler Bedeutung, mit dem Bau der Nationalstrasse N 8 aktualisiert. Der Bund leistet an die Kosten 96 %, weil diese Erschliessung unter dem Titel des Nationalstrassenbaus läuft. Unter dieser Voraussetzung stimmte der Landrat des Kantons Nidwalden dem Projekt zu. Die SL zog in der Person von Prof. Dr. Elias Landolt vom geobotanischen Institut der ETHZ einen Experten zu, der zum Schluss kam, dass die Stabi-

lität dieses wirtschaftlich wertlosen, naturkundlich aber wertvollen Waldes mit forstlichen Massnahmen nicht verbessert werden könne. Trotzdem soll der grössere Teil des projektierten Strassennetzes gebaut werden, wenn es nach dem Willen des Nidwaldner Landrates und der Regierung geht.

Am Südufer des Brienzersees, einer Landschaft von ebenfalls nationaler Bedeutung, wird gerade jetzt eine forstliche Lastwagenstrasse gebaut. Begründet wurde das von der Gemeinde Brienz 1986 verabschiedete Projekt mit der allmählichen Umwandlung eines Waldes, der einen grossen Anteil standortfremder Fichten enthält, in einen naturgemässen Laubmischwald. Das tönt einleuchtend. Etwas später jedoch wurde die Realisierung der zweiten Etappe des Projektes zurückgestellt, weil es nicht dringlich sei.

Dann kam der berühmte Sturm "Vivian", der Ende Februar 1990 über unser Land brauste. Im Wald rund um die Giessbachfälle hatte er vor allem die standortfremden, z.T. überalterten Rottannenbestände umgeworfen oder geknickt und somit in gewissem Sinne Remedur geschaffen.

Nun waren plötzlich nicht mehr die waldbauliche Zielsetzung, sondern der Borkenkäfer und die Zwangsnutzung des Sturmholzes der Grund, um mit dem Bau der Strasse sofort zu beginnen. Unter dem Eindruck der Notlage und dem Hinweis, es werde nur der bestehende Weg schonend ausgebaut, zog Franz Weber mit seiner Stiftung "Giessbach dem Schweizervolk" seine Einsprache zurück. Damit kam das Räderwerk der Zerstörung in Gang. Der Borkenkäfer vermehrte sich trotz warmem Frühsommer nicht übermässig, abgesehen davon, dass das Sturmholz heute noch am Boden liegt! Anlässlich einer Ende

August kurzfristig anberaumten Aussprache mit dem Gemeinderat, in welchem auch die Unternehmung vertreten ist, welche die Strasse baut, wurde nun der langfristige Holznutzen geltend gemacht. Ohne Lastwagenstrassen könne das Holz nicht abtransportiert werden. Die kommerzielle Rechnung zeigt aber, dass die Nutzung des Holzes defizitär ist und die Bau-, Unterhalts- und Amortisationskosten der Strasse auch langfristig nicht deckt. Bleibt die Frage, ob der geschädigte Wald aus Sicherheitsgründen gepflegt und verjüngt werden muss. Auch ein forstlicher Laie kann aber durch eigene Naturbeobachtung feststellen, dass auf Baumstrünken und zwischen oder sogar auf Felsblöcken eine prächtige Naturverjüngung mit einheimischen Laubholz- und Straucharten stattfindet. Der vom Bund subventionierte Abtransport des geworfenen Holzes wäre im Bereich, wo jetzt die Strasse gebaut wird, auch mit einem mobilen horizontalen Seilkran, d.h. ohne Strasse, möglich gewesen.

Dort, wo sich der idyllische, mit Natursteinen gebaute Giessbachwaldweg der romantischen Landschaft und ihren geschützten Pflanzen (z.B. Hirschzunge) anpasste, wird man sich demnächst auf einer ebenen, 3 bis 4 m breiten Strasse längs rasenbegrünter Böschungen und ohne sich die Halbschuhe schmutzig zu machen, die Füsse ablaufen können. Der Kommentar zu diesem Lehrstück sei dem geneigten Leser und Steuerzahler überlassen.

4. Aussichten

Der Titel "Wird die Landschaft das Jahr 2000 überleben?" scheint polemisch überspitzt, entspricht aber der tatsächlichen Dramatik der Lage, in der wir uns befinden. Als irgendwie "möbliertes" Raum wird die Land-

schaft zweifellos weiterbestehen. Die entscheidende Frage lautet aber, ob sie uns auch in Zukunft noch Heimat sein kann, oder, um es modischer auszudrücken, Identifikation bieten wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mit der weiteren Verarmung und Banalisierung der Landschaft die Bezugsbasis, woran wir Erinnerungen festmachen können, ebenfalls schwindet. Wir haben gerade deshalb nicht mehr viel Zeit, und die Entwicklung verläuft sehr rasch. Wenn wir ihr weiterhin den Lauf lassen, werden die Einsicht und damit die Rettung zu spät kommen. Im Umgang mit der Zukunft tun wir immer noch so, als sei diese etwas, das sich irgendwann an einem Tag X ereignet. In Tat und Wahrheit ist aber Zukunft wie nie zuvor das Resultat unseres alltäglichen Tuns und Lassens, hier und jetzt. Gerade in dieser Erkenntnis liegt nun aber eine Chance: Wir stehen der Zukunft nicht ohnmächtig wie das Kaninchen vor der Schlange gegenüber, wir können etwas tun.

Was aber können wir tun? Ein hoher Funktionär sagte mir einmal mit kritischem Unterton, vom Geschäftsführer einer gesamtschweizerischen Organisation erwarte man eine "Handlungsstrategie". Strategien sind etwas Gutes, sie haben nur den Nachteil, dass sich Lebenswirklichkeit und die Politik kaum darum kümmern. Ich möchte deshalb darauf verzichten, auch noch eine Strategie des Landschaftsschutzes zu allen schon bestehenden Strategien, Gesamtkonzepten und Planungen hinzuzufügen, welche nur den Papierberg anreichern. Viel wichtiger scheint es mir - und dazu braucht es zunächst mehr Besinnung als hektisches Handeln -, dass wir uns klar werden, wo überhaupt die Probleme liegen.

Wir haben einleitend das quantitative Wachstum als "Motor der Landschaftszerstörung" genannt. Wenn wir

davon nicht bald loskommen, werden alle unsere Bemühungen zur Rettung von Landschaft, Natur und Heimat trotz verbesserter Methoden, neuer Gesetze und einer wachsenden Sensibilisierung Sisyphusarbeit bleiben. Wie können wir aber das Wachstum stoppen? Einen entscheidenden Beitrag kann die *Erziehungsarbeit* liefern. Es geht darum, der Bevölkerung zu zeigen, welches der Preis an nicht herstellbaren und nicht austauschbaren Werten ist, den wir bezahlen, damit wir etwas schneller oder etwas billiger von A nach B gelangen, oder damit wir Orangensaft aus Kalifornien günstiger als Most aus dem Thurgau kaufen können. Oder dass wir nicht die Greina-Landschaft und den Arvenwald im Grimselgebiet retten und gleichzeitig immer mehr Elektrizität verbrauchen können. Es gilt, die Eigenverantwortlichkeit zu stärken und selber eine ökologische Bilanz zu ziehen.

Sodann müssen auf der *politischen Ebene* jene stereotypen Entscheidungsabläufe und Handlungsmuster überwunden werden, welche ich in den Fallbeispielen sichtbar machen wollte: wir müssen den Mut haben, uns den sogenannten technischen Sachzwängen nicht mehr zu beugen, aus dem Prinzip der – uferlosen – Nachfragebefriedigung auszubrechen und nicht mehr sektoriell zu entscheiden und zu handeln, sondern aufgrund einer ganzheitlichen Interessenabwägung. Das Subventionswesen ist so umzugestalten, dass künftig nicht landschaftszerstörende, sondern landschaftsschonende Massnahmen unterstützt werden.

Auf der materiellen *Handlungsebene* besteht ein grosses brachliegendes Potential in der Wiederherstellung kaputter Landschaften, soweit dies noch möglich ist. Dabei denke ich nicht nur an das Zurückrestaurieren einzelner Fassaden, sondern auch an den Rückbau verunstalteter oder zersiedelter Landschaften und die Rege-

neration ausgeräumter Landschaften. Auch das ist beschäftigungsintensiv, und es ist nicht einzusehen, weshalb sich die Bauwirtschaft und das Ingenieurwesen nicht vermehrt dieser therapeutischen Aufgabe widmen können, um dafür nicht mehr auf der grünen Wiese zu bauen.

Die *seelische Ebene* ist aber ebenso wichtig. Mit Roten Listen, Inventaren, Hektarenrastern und computergestützter Raumb Beobachtung werden wir die Landschaft nicht retten. Die auf Zahlen und Fakten beruhende Aufklärung und Information hat ihre Bedeutung, nützt aber nichts, wenn neben dem Verstand nicht auch das Gefühl und der Sinn für das Schöne beteiligt sind. Wir haben es in dieser Beziehung mit einem eigentlichen Notstand zu tun. Wer es nicht glaubt, vergleiche einmal einen ohne Ästhetikvorschriften entstandenen Bauernweiler im Emmental, die Ackerterrassen im Unterengadin, die Kastanienselven im Bergell, oder die Wässermatten im Langetental mit all dem, was wir in den Nachkriegsjahrzehnten mit unserer Landschaft gemacht haben. Die sinnliche Wahrnehmung der Landschaft ist durch kopflastiges Schulwissen, Normenperfektionismus und eine alles ertränkende Reklameflut aus unserem Alltag verdrängt worden. In der Schulung aller Sinne zur Wiederentdeckung der Schönheit von Natur und Landschaft sehe ich eine der wichtigsten Aufgaben der Schweiz. Stiftung für Landschaftsschutz für die nächsten Jahre. Und nicht zuletzt müssen wir auch auf der *geistigen Ebene* weiterarbeiten. Wer im Umweltschutz nur die Aufgabe erkennt, den Wirkungsgrad zwischen Umweltnutzung und Umweltbelastung zu verbessern, hat davon wenig begriffen, so wichtig der technische Umweltschutz auch ist. Die Landschaft hat auch eine geistige Dimension, und das unterscheidet sie von der bloss funktionierenden Umwelt. Es gilt, in der Landschaft

auch etwas zu erkennen, das über die von uns Menschen gesetzten Zwecke und Bedürfnisse hinausgeht, nämlich einen Ort, wo wir dem begegnen, was wir nicht machen können und worüber wir nicht verfügen können.

Ich bin nicht Prophet und kann deshalb die im Titel gestellte Frage nicht beantworten. Es gibt hoffnungsvolle Zeichen für eine Wende, es gibt aber noch mehr Anzeichen, die nicht zu Optimismus Anlass geben, von ausgedehnten Tagesflügen bis zur steigenden Zahl von Unfallopfern infolge Raserei oder der eisernen Entschlossenheit, den verspäteten oder ausbleibenden natürlichen Schneefall mit künstlich aufbereitetem Schnee zu ersetzen. Es ist aber müssig, Zeit zu verlieren mit der Frage, wie gross denn nun, in Prozenten gemessen, die Chancen sind. Entscheidend ist vielmehr, und das gilt für die Landschaft und die gesamte Umwelt, dass wir die Chancen nutzen.

SPS-Abfalltagung

Die Abfallpolitik im Rahmen des Umweltschutzgesetzes ist gut und notwendig. Ebenso wichtig ist es, dass sie auch in den Gemeinden und Kantonen umgesetzt werden kann. Zu diesem Zweck veranstaltet die SP Schweiz am 12. Januar 1991 eine Abfalltagung in Bern. Mit Referaten von Nationalrätin Barbara Haering Binder (Umweltberaterin in Zürich), Staatsrat Christian Grobet (Baudirektor in Genf), Matthias Tellenbach (wiss. Adjunkt im Buwal) und Norbert Egli (Abfallexperte im Buwal) wird viel politisches und fachliches Expertenwissen vermittelt werden. Anmeldung beim Sekretariat SP Schweiz .

(Telefon 031 - 24 11 15).